

EZB-ÖFFENTLICH

Mario DRAGHI

Präsident

Herrn
Bernd Lucke
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
1047 BRÜSSEL
BELGIEN

Frankfurt am Main, den 28. November 2017

Tel.: +49 69 1344 0

Fax: +49 69 1344 7305

Website: www.ecb.europa.eu

L/MD/17/451

Betr.: Ihr Schreiben (QZ-098)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP), die mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), mit einem Anschreiben vom 20. Oktober 2017 übermittelt wurde.

Wie Sie wissen, ist das PSPP derzeit Gegenstand eines Vorabentscheidungsverfahrens des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das auf einen Vorlagebeschluss des Bundesverfassungsgerichts¹ zurückgeht. Da sich Ihre Fragen auf die dem EuGH vorgelegten Fragen beziehen, müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt von einer Stellungnahme absehen. Wie ich anderweitig bereits mehrfach dargelegt habe², betrachten wir unser Programm zum Ankauf von Vermögenswerten als rechtmäßig und von unserem Mandat gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen [Unterschrift]

Mario Draghi

Siehe der Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli (2 BvR 859/15, 2 BvR 980/16, 2 BvR 2006/15, 2 BvR 1651/15), dem EuGH eine Reihe von Fragen zur Vorabentscheidung vorzulegen, abrufbar unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/07/rs20170718 2bvr085915.html.

² Wie ich Ihnen gegenüber etwa im Rahmen meiner Anhörung vor dem ECON des Europäischen Parlaments am 25. September erwähnt habe, ist das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten nach unserer Auffassung vollständig von unserem Mandat gedeckt. Der vollständige Wortlaut der Anhörung ist auf der Website des Europäischen Parlaments abrufbar: http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/128520/Monetary_dialogue_25092017EN.pdf.